



Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen

Buchhaltung
Martina Oberrauch
05232 2300-14
buchhaltung@kematen.tirol.gv.at

Verfahren:
D/11416/2023

17.11.2023

KUNDMACHUNG

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kematen in Tirol, kundgemacht am 9.9.2016 bis 26.9.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2023 ab der nächsten Zählerablesung – somit ab 1.10.2024 - geändert wie folgt:

Die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt € 2,53 inkl. 10% MWSt pro m³ der Bemessungsgrundlage.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt Kematen i.T. Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister
Klaus Gritsch